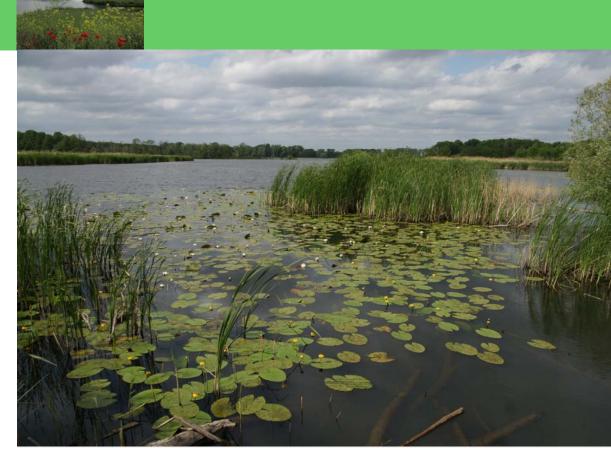


Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -Managementplan für das Gebiet "Euloer Bruch"



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet "Euloer Bruch" Landesinterne Melde Nr. 88, EU-Nr. DE 4253-302

Titelbild: Großer Tennteich im FFH-Gebiet "Euloer Bruch" (Kühnapfel)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg







Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Henning-von-Treskow-Straße 2-13, Haus S 14467 Potsdam

Tel.: 0331 - 866 7237

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de Internet: www.umwelt.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19 14473 Potsdam

Tel.: 0331 - 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de Internet: www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR Wermsdorfer Straße 17 04758 Oschatz

Tel.: 03435/931 644 E-Mail: info@langegbr.de Internet: www.langegbr.de

Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel

unter Mitarbeit von:

Dr. forest. K.-H. Biederbick Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz Dipl.-Geogr. T. Hübl Dipl.-Biol. Dorian Schöter

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR Wermsdorfer Straße 17 = 04758 Oschatz Tel.:03435 / 93 16 44 = Fax: 03435 / 93 16 63 info@langegbr.de = www.langegbr.de

Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan Dipl.-Ing. Gregor Stanislowski

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg Verfahrensbeauftragter

Ullrich Schröder, Tel.: 0355 – 476 366 4, E-Mail: ullrich_schroeder@naturschutzfonds.de Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Cottbus, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung2
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten 5
3. 3.1.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen 7 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung 7
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope
3.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen
4.	Fazit
Karten	werk und Literaturverzeichnis sind Bestandteile der Langfassung
Tabel	lenverzeichnis
Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet "Euloer Bruch"
Tab. 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet "Euloer Bruch"
Tab. 3:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet "Euloer Bruch"5
Tab. 4:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet "Euloer Bruch", 9

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchG Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg

(Brandenburgisches Naturschutzgesetz)

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -

BNatSchG)

FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen

Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-

Richtlinie

LRT Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp

LUGV Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

MUGV Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

MP Managementplan
NSG Naturschutzgebiet

SDB Standard-Datenbogen

1. Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 88 "Euloer Bruch" handelt es sich um einen Teichkomplex mit angrenzenden Bruchund Moorwälder sowie Kiefernforsten. Die Gesamtfläche umfasst 83 ha. Es liegt im Bereich der Gemeinde Forst (Lausitz) im Landkreis Spree-Neiße.

Die extensiv teichwirtschaftlich genutzten Gewässer mit ihren offenen Wasserflächen und ausgedehnten und ungestörten Verlandungsbereichen sowie die angrenzenden strukturreichen Laubwäldern haben eine große Bedeutung als Habitate für Wasservögel, Amphibien und seltene Moorpflanzen. Weitere wertvolle Gebietsbestandteile sind die Vorkommen der autochthonen Niederlausitzer Tieflandsfichte.

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region und hier im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit "D12 Brandenburgisches Heide- und Seengebiet") (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994). Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit 82 "Ostbrandenburgisches Heide-und Seengebiet" und hier in der naturräumlichen Haupteinheit 831 "Cottbuser Schwemmsanfächer".

Das FFH-Gebiet befindet sich in einem Niedermoorstreifen der Malxe, der im Südwesten von einer Grundmoräne der Saaleeiszeit begrenzt wird; quer durch das Gebiet zieht sich ein Binnendünenstreifen ("Katzenberge"). Im Gebiet befinden sich in den Niederungsbereichen nährstoffreiche Moor- und Sand-Gleyböden mit stellenweise vorhandenen Zwischenmoorbildungen. Höher gelegene Bereiche werden von nährstoffarmen Sand-Rankern und Sand- Braunpodsolen dominiert. Großräumige Bruchwälder spiegeln den dauerhaft hohen Grundwasserstand wieder, nur im Bereich eines Dünenzuges herrschen grundwasserunbeeinflusste Standortverhältnisse vor, hier stocken Kiefern.

Der Betrachtungsraum liegt im Einflussbereich des ostdeutschen Binnenlandklimas. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C, der Jahresniederschlag bei ca. 660 mm.

Im Euloer Bruch dominieren teichwirtschaftliche Nutzungen. Fast die Hälfte des Gebietes wird von Teichen eingenommen, die andere Hälfte von Waldflächen.

Die Waldflächen befinden sich fast vollständig im Landes-Eigentum (92 %). Hinzu kommen geringe Flächenanteile im kommunalen (3 %) und privaten (5 %) Eigentum.

Das FFH-Gebiet "Euloer Bruch" ist durch das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) "Euloer Bruch" rechtlich gesichert. Die NSG-Verordnung ist in bundesdeutsches Recht übergeführt worden, ohne dass sie an die aktuellen Erfordernisse angepasst worden ist.

Gebietscharakteristik 1

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgeerfassung im Jahr 2012 wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 46,1 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus wurden knapp 1 ha Entwicklungsflächen ausgewiesen. Der LRT 3260 "Flüsse mit Unterwasservegetation" konnte aktuell nicht mehr bestätigt werden. Der in der Ersterfassung als LRT ausgewiesen Gewässerabschnitt ist naturfern ausgebaut und dient vornehmlich als Teichzulauf bzw. Ablauf. Eine Unterwasservegetation fehlt, obwohl zumindest abschnittweise eine ausreichende Lichtzufuhr gegeben ist. Die LRT 6430 "Feuchte Hochstaudenfluren" sowie 91U0 "Kiefernwälder der sarmatischen Steppe" wurden dagegen neu erfasst.

Code	Lebensraumtyp	SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	х	В	37,9	45,4
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	В	0,03	< 0,1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	В	0,2	0,3
91D2*	Waldkiefern-Moorwald, prioritär	х	В	2,1	2,5
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	-	В	0,7	0,9
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	х	С	5,3	6,3
Zusammenfassung					
FFH-LRT				46,1	55,3
Entwicklungsfläche (E)				0.9	1.1

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet "Euloer Bruch"

Dem LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) konnten alle fünf im Gebiet vorkommenden Teiche zugeordnet werden. Sie befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Die Teiche zeichnen sich durch eine gut strukturierte Verlandungszone aus. Die teichwirtschaftliche Bewirtschaftung erfolgt naturschutzgerecht und extensiv. Beeinträchtigungen ergeben sich in einem Teich durch ein mögliches Verschwinden der offenen Wasserfläche durch Ausbreitung des Schilfröhrichts.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) konnte auf einer Fläche gefunden werden und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Bestand ist saumartig entlang eines Stichgrabens ausgebildet. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden und die Habitatstruktur gut ausgebildet. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Die einzige LRT 7140-Fläche (Übergangs- und Schwingrasenmoore), die sich insbesondere durch ein Massenvorkommen typischer Moorarten auszeichnet, ist von Moorwäldern umgeben und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Fläche ist zu einem Drittel nicht dauerhaft wassergesättigt, eine typische Zwischenmoorvegetation ist daher nur auf knapp zwei Drittel der Fläche ausgeprägt. Die Moorfläche wird stellenweise durch das Aufkommen von Entwässerungszeigern und Gehölzen beeinträchtigt.

Der prioritäre LRT 91D2* (Waldkiefern-Moorwälder) ist mit einer Fläche auf einen nassen und zugleich nährstoffarmen Bereich beschränkt, in dessen Zentrum sich eine weitgehend gehölzfreie wollgrasreiche Nasswiese befindet. Trotz einer auf Grund des geringen Bestandesalters nur durchschnittlich ausgeprägten Habitatstruktur befindet sich die Fläche in einem günstigen Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen sind partiell durch Entwässerung erkennbar, die aber nicht zu erheblichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortverhältnisse führen.

Der LRT 91U0 (Kiefernwälder der sarmatischen Steppe) befindet sich mit einer Fläche auf einer kalkhaltigen Flugsandkuppe südöstlich des Kleinen Tennteiches. Trotz einer nur durchschnittlich ausgebildeten Habitatstruktur auf Grund einer nur wenig differenzierten und strukturarmen Baumschicht befindet sich die Fläche in einem günstigen Erhaltungszustand. Im Unterwuchs finden sich zahlreiche charakteristische Arten der Trockenrasen. Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Der LRT 9410 (Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder) umfasst zwei Teilflächen. Keine der LRT-Flächen erreicht einen günstigen Erhaltungszustand, alle Flächen wurden mit Wertstufe C bewertet. Die Flächen zeichnen sich meist durch eine mäßige Habitatstruktur und einen geringen Anteil an Totholz und Höhlenbäumen aus. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur eingeschränkt vorhanden, vor allem die Krautschicht ist häufiger artenarm ausgeprägt. Auf allen Flächen ist der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten mit 70-80% als relativ gering anzusehen. Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch Störungen des Wasserhaushaltes (Entwässerung).

Als weitere wertgebende Biotope wurden einige gesetzlich geschützte Biotoptypen im Gebiet erfasst. Dabei dominieren flächenmäßig die Erlen-Bruchwälder. Weitere Biotope sind punktuell Gräben und Ufergehölze.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 86 "Euloer Bruch" sind vier Arten nach Anhang II und elf Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Für die weiteren wertgebenden Arten wurden keine Habitatflächen ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet "Euloer Bruch"

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH- Gebiet [%]	
Anhang II – Arten					
Fischotter	Lutra lutra	Х	83,4	100	
Großes Mausohr	Myotis myotis	-	62	74	
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	-	62	74	
Rotbauchunke	Bombina bombina	х	26,3	32	
Anhang IV – Arten					
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	62	74	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipstrellus	-	62	74	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	62	74	
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	-	62	74	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	-	62	74	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	62	74	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	62	74	
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	62	74	
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	-	62	74	
Laubfrosch	Hyla arborea		26,3	32	
Moorfrosch	Rana arvalis	х	83,4	100	
weitere wertgebende Art	en				
Ringelnatter	Natrix natrix	-	-	-	
Waldeidechse	Zootoca vivipara	-		-	
Teichfrosch	Rana esculenta	-	-	-	

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH- Gebiet [%]
Seefrosch	Rana ridibunda	-	-	-
Grasfrosch	Rana temporaria	-	-	-
Keilflecklibelle	Anaciaeshna isoceles	-	-	-
Fledermaus-Azurjungfer	Coenagrion pulchellum	-	-	-
Großes Granatauge	Erythromma najas	-	-	-
Brombeer-Zipfelfalter	Callophrys rubi	-	-	-

Die Habitatfläche des Fischotters beinhaltet das gesamte FFH-Gebiet und befindet sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Population ist auf Grund fehlender Hinweise auf eine Reproduktion sowie die Habitatqualität auf Grund des relativ kleinen Einzugsgebietes der Neiße nur als durchschnittliche zu bewerten. Die Teiche zeichnen sich durch eine naturnahe Verlandungszone sowie nicht bis wenig gestörte Uferbereiche aus (Bruchwald, Damm, Wirtschaftsweg). Das Nahrungsangebot ist, entsprechend dem Bespannungsregime, im Jahresverlauf nicht dauerhaft gegeben. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen konnten nicht festgestellt werden.

Die Jagd-Habitatfläche des Großen Mausohres umfasst den südlichen Bereich des FFH-Gebietes mit Bruch- und Moorwäldern sowie Teichflächen und befindet sich noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine Bewertung der Population ist nicht möglich, da keine Wochenstube im Umfeld bekannt ist. Die Habitatqualität kann auf Grund der geringen Anteile von Laub- bzw. Laubmischwäldern nur als durchschnittlich bis schlecht eingestuft werden. Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch die starke Fragmentierung der Landschaft im Umkreis der Habitatfläche.

Die Jagd-Habitatfläche der Mopsfledermaus umfasst den südlichen Bereich des FFH-Gebietes mit Bruchund Moorwäldern sowie Teichflächen und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine Bewertung der Population ist auf Grund der Datenlage nicht möglich. Die Laubwaldflächen werden überwiegend nicht bewirtschaftet. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Die Rotbauchunke kommt in den extensiv bewirtschafteten Teichen im südlichen Bereich des FFH-Gebietes vor. Die Habitatfläche hat einen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Die Teiche zeichnen sich durch natürliche Verlandungszonen und überwiegend ungestörte, da schwer zugängliche Uferbereiche aus. Die hohe Anzahl an festgestellten Rufern lässt auf ein stabiles Vorkommen mit einer regelmäßigen Reproduktion schließen. Erhebliche Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Die Jagd-Habitatflächen von Rauhaut-, Zwerg-, Breitflügel-, Fransen- und Wasserfledermaus sowie Großem Abendsegler und Braunem Langohr umfassen den südlichen Bereich des FFH-Gebietes mit Teichflächen und strukturreichen Bruch- und Moorwäldern und befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Eine Bewertung der (Jagd)-Habitatflächen für die Große Bartfledermaus und die Mückenfledermaus ist auf Grund des geringen Kenntnisstandes über die Biologie dieser Arten und ihrer Verbreitung im Betrachtungsraum nicht möglich.

Die Habitatfläche des Moorfrosches umfasst das gesamte FFH-Gebiet und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Die Habitatqualität ist auf Grund einer hohen morphologischen Strukturvielfalt und der guten Vernetzung zwischen geeigneten Sommer- und Winterlebensräumen als gut einzustufen. Eine Reproduktion sowie erhebliche Beeinträchtigungen konnten nicht nachgewiesen werden.

Die Habitatfläche des Laubfrosches umfasst den Mützel-, Stubben- und Jungfernteich im südlichen Bereich des Gebietes und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Ausgedehnte Schilfbestände und naturnahe Verlandungszonen mit Übergängen zum Erlenbruchwald sind vorhanden. Beeinträchtigungen konnten nur im geringen Umfang durch die teichwirtschaftliche Nutzung festgestellt werden.

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Die hohe Bedeutung der ungestörten und strukturreichen Wasserflächen und Verlandungsbereiche im FFH-Gebiet für die Avifauna wird durch eine Vielzahl von Nachweisen (Datenbank LUGV, LANGE 2012) verdeutlicht (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet "Euloer Bruch"

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus		V	V	§ §
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus		V	V	§§
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos		2	2	§§
Eisvogel	Alcedo atthis	х		3	§§
Spießente	Anas acuta		3	1	§
Löffelente	Anas clypeata		3	2	§
Krickente	Anas crecca		3	1	§
Pfeifente	Anas penelope		R	0	§
Knäkente	Anas querquedula		2	3	§§
Schnatterente	Anas strepera				§
Tafelente	Aythya ferina			1	§
Reiherente	Aythya fuligula				§
Moorente	Aythya nycroca	х	1	1	§§
Große Rohrdommel	Botaurus stellaris	х	2	3	§§
Schellente	Bucephala clangula				§
Alpenstrandläufer	Calidris alpina		1		§§
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius			1	§§
Weißstorch	Ciconia ciconia	x	3	3	§§
Schwarzstorch	Ciconia nigra	х		3	§§
Rohrweihe	Circus aeroginosus	х		3	§§
Singschwan	Cygnus cygnus	х	R	R	§§
Mittelspecht	Dendrocopus medius	х			§§
Schwarzspecht	Dryocopus martius	х			§§
Silberreiher	Egretta alba	х			§§
Grauammer	Emberiza calandra		3		§§
Baumfalke	Falco subbuteo		3	2	§§
Bekassine	Gallinago gallinago		1	2	§§
Teichralle	Gallinula chloropus		V		§§
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	х		V	§§
Kranich	Grus grus	х			§§
Seeadler	Haliaeetus albicilla	х			§§
Lachmöwe	Larus ridibundus			V	§
Uferschnepfe	Limosa limosa		1	1	§§
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis			V	§
Rohrschwirl	Locustella luscinioides				§§
Heidelerche	Lullua arborea	Х	V		§§
Sprosser	Luscinia luscinia				§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Nachtigall	Luscinia megarhynchos				§
Gänseseäger	Mergus merganser		2	2	§
Kolbenente	Netta rufina				8
Pirol	Oriolus oriolus		V	V	§
Fischadler	Pandion haliaetus	x	3	3	§§
Bartmeise	Panurus biarmicus				§
Wespenbussard	Pernis apivorus	х	V	2	§§
Kormoran	Phalacocorax carbo				§
Kampfläufer	Philomachus pugnax	х	1	1	§§
Haubentaucher	Podiceps cristatus			V	§
Rothalstaucher	Podiceps grisegena			1	§§
Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis			1	§§
Kleine Ralle	Porzana parva	х	1	2	§§
Tüpfelralle	Porzana porzana		1	1	§§
Wasserralle	Rallus aquaticus		V		§
Beutelmeise	Remiz pendulinus				§
Waldschnepfe	Scolopax rusticola		V		§
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	x	2	3	§§
Turteltaube	Streptopelia turtur		3	2	§§
Waldkauz	Strix aluco				§§
Zwergtaucher	Tachybabtus ruficollis			V	§
Birkhuhn	Tetrao tetrix	х	2	1	§§
Dunkler Wasserläufer	Tringa erythropus				§
Bruchwasserläufer	Tringa glareola	х	1		§§
Grünschenkel	Tringa nebularia				§
Waldwasserläufer	Tringa ochropus				§§
Wiedehopf	Upupa epops		2	3	§§

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Teichflächen und angrenzenden Feuchtwälder sowie des Kiefernwaldes soll eine Sicherung und ggf. Verbesserung der noch erhalten gebliebenen Strukturen sein. Dies beinhaltet in erster Linie die Fortführung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung und eine Erhöhung des Strukturreichtums in den Wäldern.

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Für alle LRT-Flächen und Art-Habitate wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand absichern bzw. herstellen sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Auf den Flächen des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) sollte die naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung fortgeführt bzw. die gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft eingehalten werden. Die Karpfenteichwirtschaft im Vollbetrieb (Aufzucht aller Altersklassen) auf der Grundlage von Naturnahrung und Getreidezufütterung (Verfahren Schäperklaus 1961) stellt die naturschutzfachliche Vorzugsvariante dar.

Die Feuchten Hochstaudenflur (LRT 6430) sollte regelmäßig alle 3-5 Jahre einer Spätmahd im Herbst oder Winter unterzogen werden. Das Mahdgut ist aus der LRT-Fläche zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Dünger ist grundsätzlich zu verzichten.

Eine Abtrockungn der LRT 7140- Fläche (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ist so weit wie möglich zu verhindern. Einleitungen von Wasser aus den angrenzenden Teichen (z.B. durch Überlaufen nach anhaltenden Regenfällen) sind unbedingt zu verhindern. Auf der Moorfläche sollten Gehölze, die durch zeitweiliges Abtrocknen der Fläche aufkommen können, bei Bedarf entfernt werden.

Für den prioritären LRT 91D2* (Waldkiefern-Moorwälder) gilt: Eine forstliche Nutzung sollte auf der Moorwaldfläche nicht erfolgen. (Teil)Abtrocknungen der Fläche und dadurch bedingte Mineralisationsprozesse sowie Nährstofffreisetzungen sollten verhindert werden. Dünger, Kalk und Biozide sollten auf den Flächen nicht eingebracht werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Stoffe auch nicht aus angrenzenden Forstflächen eingetragen werden.

Eine behutsame forstliche Nutzung der LRT 91U0-Fläche (Kiefernwälder der sarmatischen Steppe) ist weiterhin möglich, wenn bestimmte Mindeststandards (Erhalt von Höhlenbäumen, Hostbäumen, liegendem und stehendem Totholz, Althölzern und Überhältern) eingehalten werden. Ein mehrschichtiger Bestandesaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sowie eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung sollten gefördert werden. Besonders im Hinblick auf die Habitatfunktion der Waldfläche für Fledermäuse ist auf den Einsatz von Bioziden grundsätzlich zu verzichten. In der Durchforstungs- und Verjüngungsphase sind moderate Eingriffsstärken (einzelstammweise Nutzung) zu wählen, um die Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken zu vermeiden und die Bodenflora zu schonen. Ziel ist die Sicherung eines lichten Kronenschlusses mit einem Bestockungsgrad von 0,7-0,8. Dabei ist der Technikeinsatz auf das notwendigste zu beschränken.

Zur Entwicklung einer naturnahen und lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung auf den LRT 9410-Flächen (Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder) ist die vorhandene Naturverjüngung besonders der Niederlausitzer Tieflandsfichte zu übernehmen. Eine frühzeitige Mischungsregulierung erhöht mittelfristig den Anteil der Fichte am Gesamtbaumbestand. Schädigungen des Bodens durch Erntemaßnahmen sollten so weit wie möglich verhindert werden. Im Hinblick auf die Habitatfunktion der Wälder für Fledermäuse ist auf den Einsatz von Bioziden grundsätzlich zu verzichten. Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz sind in bemessenem Umfang (5 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Die florenfremde Baumart Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sollte entnommen werden.

Die als sonstige wertgebende Biotope ausgewiesene Zu- und Ablaufgräben der Teiche sollten vor Einleitungen von nicht gereinigtem oder nährstoffreichem Wasser geschützt werden.

3.3. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Im Habitat des Fischotters ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Fischotters insbesondere durch Jagd, teichwirtschaftliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

Auf der Habitatfläche des Großen Mausohres müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um einen günstigen Erhaltungszustand im Jagdgebiet sicherzustellen. Dabei sollten grundsätzlich Höhlenbäume als notwendige Zwischenquartiere in den Waldbeständen erhalten werden. Zudem sind Altbäume und Überhälter zu erhalten, um einen geschlossenen Schirm zu erhalten und zukünftige Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten (Erlenbruch- und Moorwäldern) sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden.

Auf den Habitatflächen der Mopsfledermaus müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um einen günstigen Erhaltungszustand im Jagdgebiet/Sommerquartierkomplex sicherzustellen. Aufgrund der hohen Quartierwechselfrequenz der Mopsfledermaus sollten grundsätzlich Höhlenbäume in den Waldbeständen erhalten werden. Zudem sind Altbäume und Überhälter zu erhalten, um zukünftige bzw. weitere Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5 % des Holzvorrates angereichert werden, um entsprechende Quartierpotenziale vor zu halten bzw. zu entwickeln. Auf einen Einsatz von Bioziden, Kalk oder Dünger ist grundsätzlich zu verzichten.

Zum Schutz und zur Erhaltung der Amphibienarten Rotbauchunke, Moorfrosch und Laubfrosch sollte die naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung weiter geführt werden. Die Karpfenteichwirtschaft im Vollbetrieb (Aufzucht aller Altersklassen) auf der Grundlage von Naturnahrung und Getreidezufütterung stellt die naturschutzfachliche Vorzugsvariante dar. Um der Rotbauchunke günstige Bedingungen zu bieten sollte auch weiterhin jährlich ein Teich der Teichgruppe (möglichst ein kleinerer Teich) als Vorstreck- oder Brutstreckteich genutzt werden. Beim Abfischen dieser Teiche sollten Techniken zum Einsatz kommen, die den Verlust von Amphibienlarven minimieren. Der Einsatz von Branntkalk sollte nur nach tierärztlicher Anordnung im vollständig abgelassenen Teich erfolgen.

Auf den Habitatflächen der Anhang IV-Fledermausarten müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um die weitere Eignung als Jagdgebiet/Quartier sicherzustellen. Es sollten Höhlenbäume sowie Altbäume und Überhälter erhalten werden, um zukünftige bzw. weitere Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5 % des Holzvorrates angereichert werden, um entsprechende Quartierpotenziale vorzuhalten bzw. zu entwickeln. Auf einen Einsatz von Dünger, Kalk und Bioziden sowie chemischen Pflanzenschutzmitteln ist grundsätzlich zu verzichten.

Die Vorkommen der sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 88, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tab. 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet "Euloer Bruch"

Code	Bezeichnung			
Maßnahmen in Wäldern				
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern			
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes			
F45c	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 5 % des Holzvorrates			
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)			
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz			
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung			
F83	Entnahme florenfremder Sträucher			
Maßnahmen auf (Offenlandflächen			
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter			
O41	Kein Düngung			
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel			
Maßnahmen an G	ewässern			
W20 Einstellung jeglicher Abwassereinleitung				

4. Fazit

Das FFH-Gebiet "Euloer Bruch" mit seinen extensiv bewirtschafteten Teichen, strukturreichen Bruchwäldern sowie der Moorfläche mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Die ungestörten Wasserflächen mit ihren Verlandungszonen haben eine besondere Bedeutung für seltene und gefährdete Brutvögel und Amphibien. Die Moorfläche stellt ein wichtiges Trittsteinbiotop für gefährdete Pflanzenarten dar, die auf nasse und nährstoffarme Standorte angewiesen sind.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Nutzer und Eigentümer wurden schriftlich über die im Rahmen der Managementplanung erarbeiteten Maßnahmenvorschläge informiert und ihnen ein Abstimmungsgespräch angeboten. Von diesem Angebot hat kein Nutzer/Eigentümer Gebrauch gemacht.

Das FFH-Gebiet ist bereits durch das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) "Euloer Bruch" rechtlich gesichert. Die NSG-Verordnung ist in bundesdeutsches Recht übergeführt worden, ohne dass eine Anpassung an aktuelle Erfordernisse stattfand.

Fazit 10

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel.: 0331/866 -7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de Internet: http://www.mugv.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes Heinrich-Mann-Allee 18/19 14473 Potsdam Tel.: 0331/971 64-700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de Internet: http://www.naturschutzfonds.de